

**HERZLICH WILLKOMMEN**

**9. KOMMUNALE OZG-SPRECHSTUNDE**



## Zu Beginn: Nutzungshinweise

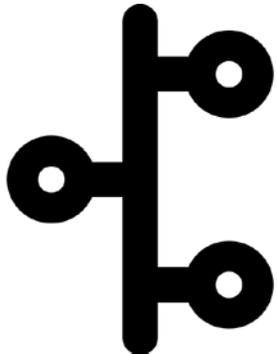
### Bitte

- schalten Sie Ihr Mikrofon stumm 
- deaktivieren Sie Ihre Kamera 

### Fragen können Sie stellen

- über den öffentlichen Chat 
- per Hand heben 

## Agenda



1. Begrüßung
2. OZG-Änderungsgesetz
3. Umsetzung des vom IT-Planungsrat beschlossenen Kommunalpakts in Brandenburg
4. Marktplatz für Online-Dienste
5. Dashboard Digitale Verwaltung des BMI
6. Fragen und Diskussion

## 2. OZG-Änderungsgesetz

# OZGÄndG

Allgemeines und wesentliche Regelungsinhalte

MIK, Ref. 61

## Allgemeines

- Am 12. Juni 2024 wurde eine Einigung im Vermittlungsverfahren zum OZGÄndG erzielt
- Der Bundestag hat auf Grundlage des Einigungsvorschlags das OZGÄndG am 14. Juni 2024 in der angepassten Form beschlossen, der Bundesrat diesem am selben Tage zugestimmt
- Das OZGÄndG tritt im Wesentlichen am Tag nach der Verkündung in Kraft
- Einzelheiten zum Gesetzgebungsvorgang sind [hier](#) abrufbar

## Wesentliche Neuerungen im OZG

- Streichung der bisherigen OZG-Umsetzungsfrist
- Ausdrückliche Einbeziehung der Kommunen und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts in den Anwendungsbereich des Gesetzes; landesseitige Sicherstellung der Anbindung dieser an den Portalverbund (§§ 1 S. 1 Nr. 2, 1a Abs. 3 S. 2)
- Klarstellung der Erstreckung des OZG auf die Justizverwaltung in bestimmten Umfang (§ 1 Abs. 2)
- Digital-Only von Unternehmensleistungen innerhalb einer 5-Jahres-Frist (§ 1a Abs. 1)
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf elektronischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen des Bundes innerhalb einer 4-Jahres-Frist (§ 1a Abs. 2)

## Wesentliche Neuerungen im OZG

- Verbindliche Verwendung des Organisationskontos durch öffentliche Stellen (§ 3 Abs. 3)
- Bereitstellung eines Suchdienstes für Verwaltungsleistungen durch den Bund (§ 1a Abs. 4)
- Bereitstellung eines zentralen Bürgerkontos des Bundes und dessen Weiterentwicklung zu einer Deutschland-ID (§§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1)
- Ausbau der Nutzerkonten zu vollumfänglichen Kommunikationsmitteln (§ 2 Abs. 5 und 7)
- Dauerhafte Zulassung von ELSTER-Softwarezertifikaten zum Identitätsnachweis im Bürger- und Organisationskonto (§§ 3 Abs. 4 Nr. 1a und 2, 12 Abs. 2)

## Wesentliche Neuerungen im OZG

- Möglichkeit der niederschweligen Authentisierung nach Erstidentifizierung mittels eID (§§ 12 Abs. 5, 10 Abs. 3a PAuswG-E)
- Bereitstellung eines Beratungsangebots durch Bund und Länder (§ 3a)
- Ausweitung einer bundesseitigen RVO-Ermächtigung auf die Vorgabe von Onlinediensten (§§ 4, 2 Abs. 8)
- Bundesseitige Vorgabe von Standards durch RVO im Einvernehmen mit dem IT-PLR; zentrale digitale Veröffentlichung angewandter Standards (§ 6)
- Verpflichtung von Bund und Ländern zur Sicherstellung von Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit (§ 7 Abs. 1)

## Wesentliche Neuerungen im OZG

- Überarbeitung der Regelung zur Datenverarbeitung im Nutzerkonto (§ 8)
- Aufnahme von Datenschutzregeln für Onlinedienste (§§ 8a, 2 Abs. 8)
- Elektronische Schriftformersetzung bei Identifizierung über Nutzerkonten und behördlicher Verwendung eines qualifizierten elektronischen Siegels (§ 9a)
- Ausbau des Datenschutzcockpits (§ 10 Abs. 1 und 2)
- Gemeinsames Monitoring des OZG durch Bund und Länder unter Einbeziehung des IT-PLR und Evaluierung des OZG durch eine fachunabhängige wissenschaftliche Einrichtung (§ 11 Nr. 1)
- Ermittlung der sich aus dem OZG, EGovG und IT-NetzG ergebenden Erfüllungsaufwände durch Bund und Länder im Rahmen der Evaluierung des OZG auf Basis einer Erhebung durch den IT-PLR (§ 11 Nr. 2)

## Besondere Neuerungen im EGovG Bund und IT-NetzG

- Möglichkeit der freiwilligen Nachnutzung des zentralen Siegeldienstes des Bundes durch die Länder aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMI (§ 2a Abs. 1 S. 2 EGovG)
- Regelung des Once-Only-Prinzips durch eine Generalklausel (§§ 5, 5a EGovG)
- Regelung zur vollständigen elektronischen Abwicklung (Ende-zu-Ende-Digitalisierung) wesentlicher Verwaltungsleistungen (§ 6)
- RVO-Ermächtigung des BMI zur Festlegung anderer Netze als dem Verbindungsnetz (§ 3 Abs. 2 IT-NetzG)

## Wesentliche Einigungen im Vermittlungsverfahren

- Bundesseitige Vorgabe von Standards durch RVO setzt Einvernehmen mit dem IT-PLR voraus (§ 6 Abs. 1 und 2 OZG)
- Gemeinsames Monitoring des OZG durch Bund und Länder unter Einbeziehung des IT-PLR (§ 11 Nr. 1 OZG)
- Ermittlung der sich aus dem OZG, EGovG und IT-NetzG ergebenden Erfüllungsaufwände durch Bund und Länder im Rahmen der Evaluierung des OZG auf Basis einer Erhebung durch den IT-PLR (§ 11 Nr. 2 OZG)
- Dauerhafte Zulassung von ELSTER-Softwarezertifikaten zum Identitätsnachweis im Bürger- und Organisationskonto (§§ 3 Abs. 4 Nr. 1a und 2, 12 Abs. 2 OZG)
- Fiktion der elektronischen Bekanntgabe auch über das Postfach des Bürgerkontos (§ 9 Abs. 1 S. 2 OZG)

## Wesentliche Einigungen im Vermittlungsverfahren

- 3-jährige Übergangsfrist zur Umstellung der Länderkonten auf das zentrale Bürgerkonto läuft erst, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen für eine automatisierte Migration vorliegen (Bekanntgabe durch BMI im Einvernehmen mit IT-PLR); Weiterentwicklung des zentralen Bürgerkontos zu einer Deutschland-ID (§ 12 Abs. 1 OZG)
- Once-Only: Ausweitung der Rechtsgrundlage zum elektronischen Nachweisabruf auf zeitversetzte Nachweisabrufe (§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EGovG)
- Ende-zu-Ende: Aufnahme eines Abweichungsrechts der Länder von der bundesseitigen Festlegung von bestimmten Verwaltungsleistungen, die vollständig elektronisch abgewickelt werden sollen (§ 6 Abs. 3 S. 2 EGovG)

## Protokollerklärung Vermittlungsausschuss

- Registermodernisierung soll beschleunigt werden:
  - Schnellstmöglich eigenständiger Staatsvertrag für die Errichtung, den Betrieb und die gemeinsame Nutzung eines Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS)
  - Bund beginnt unverzüglich mit der Entwicklung der NOOTS-Infrastruktur und schafft die dazu erforderliche Projektstruktur und die Verantwortlichkeiten
- Appell an IT-Planungsrat seine Arbeitsweise transparenter zu gestalten, seine Verfahren klarer zu strukturieren und seine Entscheidungswege weiter zu optimieren
- Zukünftige Berücksichtigung der Funktionalitäten der EUDI-Wallet bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren

## Wesentliche Zusagen/Klarstellungen der BReg im Rahmen einer Protokollerklärung

- Der Bund bekräftigt seine sich aus dem Gesetz ergebende Finanzierungsverantwortung für die zentralen Basiskomponenten wie die BundID, die zur DeutschlandID weiterentwickelt werden soll, und den Siegeldienst
- Der Rechtsanspruch auf elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen gilt nur für Verwaltungsleistungen, die der Bund selbst erbringt
- Der zentrale Siegeldienst kann auf Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern auch durch die Kommunen nachgenutzt werden
- Durch die Neuregelung im IT-Netz-Gesetz wird für die Länder kein Anschlusszwang an weitere Netze geschaffen

## Wesentliche Zusagen/Klarstellungen der BReg im Rahmen einer Protokollerklärung

- Die BReg legt kurzfristig eine Gesetzesinitiative zur Regelung der förmlichen elektronischen Zustellung von Verwaltungsakten über die Postfächer der OZG-Nutzerkonten vor und wird diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt in ein anderes laufendes Gesetzgebungsverfahren einbringen

## Protokollerklärung Brandenburg

- Der im Vermittlungsverfahren erzielte Kompromiss zum OZGÄndG konnte die im Bundesratsverfahren geäußerten Bedenken des Landes Brandenburg hinsichtlich der erheblichen, teilweise schwer kalkulierbaren Kostenfolgen und der tiefgreifenden Eingriffe in dessen verfassungsrechtlich garantierte Kompetenz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens nicht vollständig ausräumen
- Ungeachtet der fortbestehenden Bedenken bewertet das Land Brandenburg das Entgegenkommen des Bundes bei zentralen Länderforderungen als positives Signal und hat den im Vermittlungsverfahren erzielten Kompromiss unterstützt
- Die gesamte Protokollerklärung mit weiteren Einzelheiten ist [hier](#) abrufbar

### 3. Umsetzung des vom IT-Planungsrat beschlossenen Kommunalpakts in Brandenburg



Gemeinsame Konzeption  
des Kommunalen Anwendungszentrums (Kaz) des ZIT-BB,  
des Zweckverbandes DIKOM, der Digitalagentur Brandenburg  
(DABB) und der TUIV-AG Brandenburg  
zur Umsetzung des vom IT-Planungsrat beschlossenen  
Kommunalpakts in Brandenburg

### 3. Umsetzung des Kommunalpakts in Brandenburg

#### IT-Planungsrat 41. Sitzung vom 04.07.2023: Beschluss 2023/20 zum Kommunalpakt:

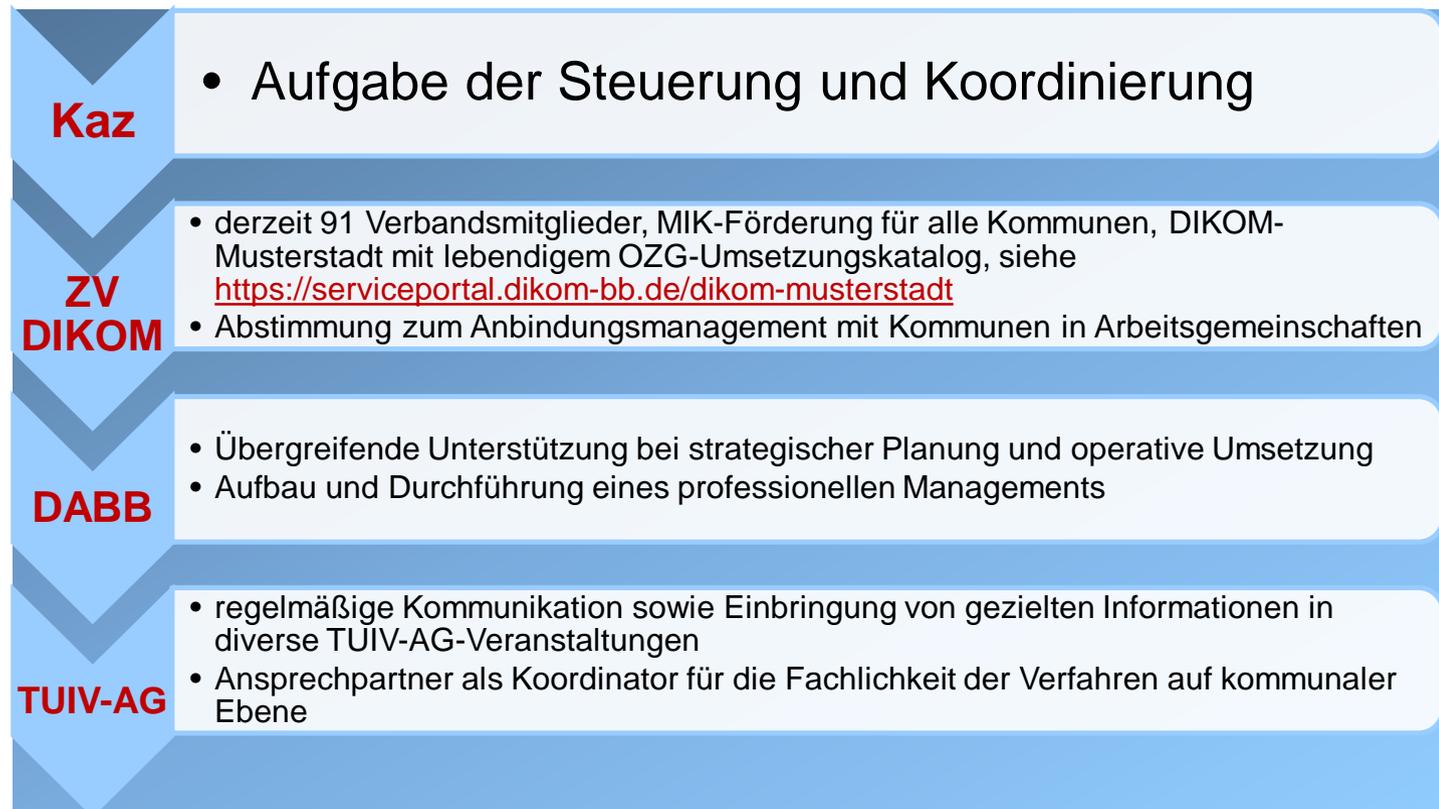
1. Der IT-Planungsrat stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Nachnutzung **kommunaler EfA-Fokusleistungen** und seiner Zeichnung durch den Vorsitzenden zu.
2. Er bittet den Vorsitzenden, die Vereinbarung den Kommunalen Spitzenverbänden zur Zeichnung vorzulegen.
3. Er bittet die Kooperationspartner sodann, den „**Kommunalpakt**“ **gemäß der Vereinbarung gemeinsam umzusetzen**.

**Beschluss2023-20\_Kooperationsvereinbarung (716 KB, pdf), siehe <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2023-20>**

### 3. Umsetzung des Kommunalpakts in Brandenburg



Gemeinsame Konzeption  
des Kommunalen Anwendungszentrums (Kaz) des ZIT-BB,  
des Zweckverbandes DIKOM, der Digitalagentur Brandenburg  
(DABB) und der TUIV-AG Brandenburg  
zur Umsetzung des vom IT-Planungsrat beschlossenen  
Kommunalpakts in Brandenburg



#### 16 OZG-Fokusleistungen

1. Anlagengenehmigung und -zulassung (SH)
2. Bauvorbescheid und Baugenehmigung (MV)
3. Bürgergeld (HE, NRW)
4. Ehe online (HB)
5. Einbürgerung (NRW)
6. Elterngeld (HB)
7. Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschüler/innen (ST)
8. Führerschein (HE)
9. Handwerksgründung, -register und -karte (HB, NRW)
10. Kfz-An- und Ummeldung für juristische Personen (BW, HE)
11. Personalausweis (BE)
12. Ummeldung - eWa (HH)
13. Unterhaltsvorschuss (HB)
14. Unternehmensanmeldung und -genehmigung (NRW, HB)
15. Vergabe – Amtliches Verzeichnis, elektronischer Bestellprozess, Öffentliche Vergabe (HB)
16. Wohngeld (SH)

#### 7 OZG-Leistungen von föderalem Interesse

1. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (MWAE)
2. Aufenthaltstitel – Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Aufenthaltstitel, Beschäftigungserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung/Duldung (MIK)
3. Fahrtschreiber (Fahrerkarte, Unternehmenskarte, Werkstattkarte) (MSGIV)
4. Breitbandausbau – Genehmigung zur Leitungsverlegung (MWAE)
5. Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (MSGIV)
6. Verpflichtungserklärung (MIK)
7. Waffenrechtliche Erlaubnisse (MIK)

#### 16 ÖZG-Fokusleistungen – **kommunale Betroffenheit**

1. Anlagengenehmigung und -zulassung (SH)
2. Bauvorbescheid und Baugenehmigung (MV)
3. Bürgergeld (HE, NRW)
4. Ehe online (HB)
5. Einbürgerung (NRW)
6. Elterngeld (HB)
7. Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschüler/innen (ST)
8. Führerschein (HE)
9. Handwerksgründung, -register und -karte (HB, NRW)
10. Kfz-An- und Ummeldung für juristische Personen (BW, HE)
11. Personalausweis (BE)
12. Ummeldung - eWa (HH)
13. Unterhaltsvorschuss (HB)
14. Unternehmensanmeldung und -genehmigung (NRW, HB)
15. Vergabe – Amtliches Verzeichnis, elektronischer Bestellprozess, Öffentliche Vergabe(HB)
16. Wohngeld (SH)

#### 7 ÖZG-Leistungen von föderalem Interesse

1. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (MWAE)
2. Aufenthaltstitel – Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Aufenthaltstitel, Beschäftigungserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung/Duldung (MIK)
3. Fahrtschreiber (Fahrerkarte, Unternehmenskarte, Werkstattkarte) (MSGIV)
4. Breitbandausbau – Genehmigung zur Leitungsverlegung (MWAE)
5. Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (MSGIV)
6. Verpflichtungserklärung (MIK)
7. Waffenrechtliche Erlaubnisse (MIK)

#### 16 OZG-Fokusleistungen – kommunale OZG-Leistung verfügbar

1. Anlagengenehmigung und -zulassung
2. Bauvorbescheid und Baugenehmigung (MIL, ZIT-BB Kaz)
3. Bürgergeld (MWAE)
4. Ehe online (MIK)
5. Einbürgerung (MIK)
6. Elterngeld (MSGIV)
7. Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschüler/innen
8. Führerschein (MIL)
9. Handwerksgründung, -register und -karte
10. Kfz-An- und Ummeldung jurist. Personen (MIL, LKT, ZIT-BB Kaz)
11. Personalausweis (MIK)
12. Ummeldung - eWa (MIK, ZV DIKOM)
13. Unterhaltsvorschuss (MBSJ)
14. Unternehmensanmeldung und -genehmigung (MWAE)
15. Vergabe – Amtliches Verzeichnis, elektronischer Bestellprozess, Öffentliche Vergabe – Vergabemarktplatz Brandenburg seit 2011
16. Wohngeld (MIL)

#### 7 OZG-Leistungen von föderalem Interesse

1. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (MWAE, LAVG)
2. Aufenthaltstitel – Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Aufenthaltstitel, Beschäftigungserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung/Duldung (MIK)
3. Fahrtenschreiber (Fahrerkarte, Unternehmenskarte, Werkstattkarte) (MSGIV)
4. Breitbandausbau – Genehmigung zur Leitungsverlegung (MWAE)
5. Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (MSGIV)
6. Verpflichtungserklärung (MIK)
7. Waffenrechtliche Erlaubnisse (MIK)

#### **Was können Sie in den Kommunen tun?!**

- Die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der OZG-Fokusleistungen auf kommunaler Ebene anerkennen und deren Umsetzung aktiv befördern.
- Alle Kommunen dürfen Piloten und müssen Anbieter der OZG-Fokusleistung werden.
- Den Kommunen wird empfohlen, für die Nutzung inklusive „roll in“ von online-Verwaltungsleistungen eine finanzielle Vorsorge zu treffen.
- Zur Gewährleistung der Sichtbarkeit der brandenburgischen Online-Angebote muss zwingend und schnellstmöglich die BUS-BB-Anbindung realisiert werden. Hierzu kann bei Bedarf vom Angebot des Medieninformationsdienstes (MID) des ZV DIKOM Gebrauch gemacht werden.
- Die Kommunen fühlen sich laut einer aktuellen Umfrage noch nicht ausreichend informiert. Aus diesem Grund werden wir Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Kommunalpaktes – in Abstimmung mit den Ressorts – anbieten, um in den gemeinsamen Austausch zu kommen sowie im Austausch zu bleiben.
- Kommunen können uns Hemmnisse & Hürden mitteilen, die dann gemeinsam bewältigt werden sollen.

#### **Nächste Termine von Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Kommunalpaktes (Fokusleistungen & Leistungen von föderalem Interesse):**

- ❖ 7. Oktober 2024 - Informationsveranstaltung zur Umsetzung der OZG-Fokusleistungen als Viko
- ❖ 25. November 2024 in Präsenz für Landkreise und kreisfreie Städte sowie
- ❖ 27. November 2024 in Präsenz für Gemeinden, Städte, Ämter inklusive kreisfreie Städte

## 4. Marktplatz für Online-Dienste

## Marktplatz für Online-Dienste



### Derzeit:

Übergangslösung auf OZG-  
Webseite

### In Zukunft:

Abbildung im OZG Board  
Brandenburg

## Marktplatz auf OZG-Webseite Brandenburg

- Umfasst aktuell 26 OZG-Leistungen (mit 234 dazugehörigen LeiKa-Leistungen)
- Übersicht wird stetig aktualisiert und ausgebaut

Themenfeld	Leistungen
Arbeit & Ruhestand 	<ul style="list-style-type: none"><li>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li><li>Hilfe zum Lebensunterhalt</li></ul>
Bauen & Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"><li>Denkmalrechtliche Genehmigung</li><li>Genehmigung zur Leitungsverlegung nach §127 Abs. 1-3, 6-8 TKG</li><li>Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmale, Gebäude in Denkmalbereichen, schutzwürdige Kulturgüter</li></ul>
Ein- & Auswanderung 	<ul style="list-style-type: none"><li>Aufenthalt und Beschäftigungserlaubnis</li><li>Einbürgerung</li><li>Verpflichtungserklärung</li></ul>

## Bauen & Wohnen



<b>Denkmalrechtliche Genehmigung</b> ▾
Kontakt: <a href="mailto:OZG@MWFK.Brandenburg.de">OZG@MWFK.Brandenburg.de</a>
<b>Genehmigung zur Leitungsverlegung nach §127 Abs. 1-3, 6-8 TKG</b> ▾
<b>Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmale, Gebäude in Denkmalbereichen, schutzwürdige Kulturgüter</b> ▾

## Ein- & Auswanderung



<b>Aufenthalt und Beschäftigungserlaubnis</b> ▾
Kontakt: <a href="mailto:OZG-EA@mik.brandenburg.de">OZG-EA@mik.brandenburg.de</a>
<b>Einbürgerung</b> ▾
<b>Verpflichtungserklärung</b> ▾

## Engagement & Hobby



<b>Jägerprüfung und Jagdschein</b> ▾
Kontakt: <a href="mailto:OZG@MLUK.Brandenburg.de">OZG@MLUK.Brandenburg.de</a>

## Familie & Kind



<b>Eheschließung</b> ▾
Kontakt: <a href="mailto:praktische.digitalisierung@mik.brandenburg.de">praktische.digitalisierung@mik.brandenburg.de</a>
<b>Ehefähigkeitszeugnis</b> ▾
<b>Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde</b> ▾
<b>Elterngeld</b> ▾
<b>Unterhaltsvorschuss</b> ▾

## Mobilität & Reisen



<b>Ausnahmegenehmigungen für die StVO (nach § 46 StVO)</b> ▾
<b>Bewohnerparkausweis</b> ▾
<b>Fahrerkarte</b> ▾
<b>Führerschein</b> ▾
Kontakt: <a href="mailto:koordinierende.stelle@mil.brandenburg.de">koordinierende.stelle@mil.brandenburg.de</a>
<b>Parkerleichterungen für Schwerbehinderte</b> ▾
<b>Unternehmenskarte</b> ▾
<b>Werkstattkarte</b> ▾

## 5. Dashboard Digitale Verwaltung des BMI

# Dashboard Digitale Verwaltung

Das Dashboard Digitale Verwaltung gibt einen Überblick zum Status wichtiger Vorhaben zur

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. 

Hier finden Sie datenbasierte Informationen zu:

-  Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Services
-  Digitale Infrastruktur
-  Authentifizierung im Internet und digitale Identitäten

**84 Mio+**  
Bürgerinnen  
und Bürger



**16**  
Länder  
und der Bund

**400**  
Landkreise  
und kreisfreie Städte



**11.000+**  
Kommunen



- <https://dashboard.digitale-verwaltung.de>
- Das „Dashboard Digitale Verwaltung“ ist das **öffentliche Schaufenster**, um sich über den Umsetzungsstand des OZG in den Kommunen und in den Ländern zu informieren.

## Was kann das Dashboard Digitale Verwaltung? (1)

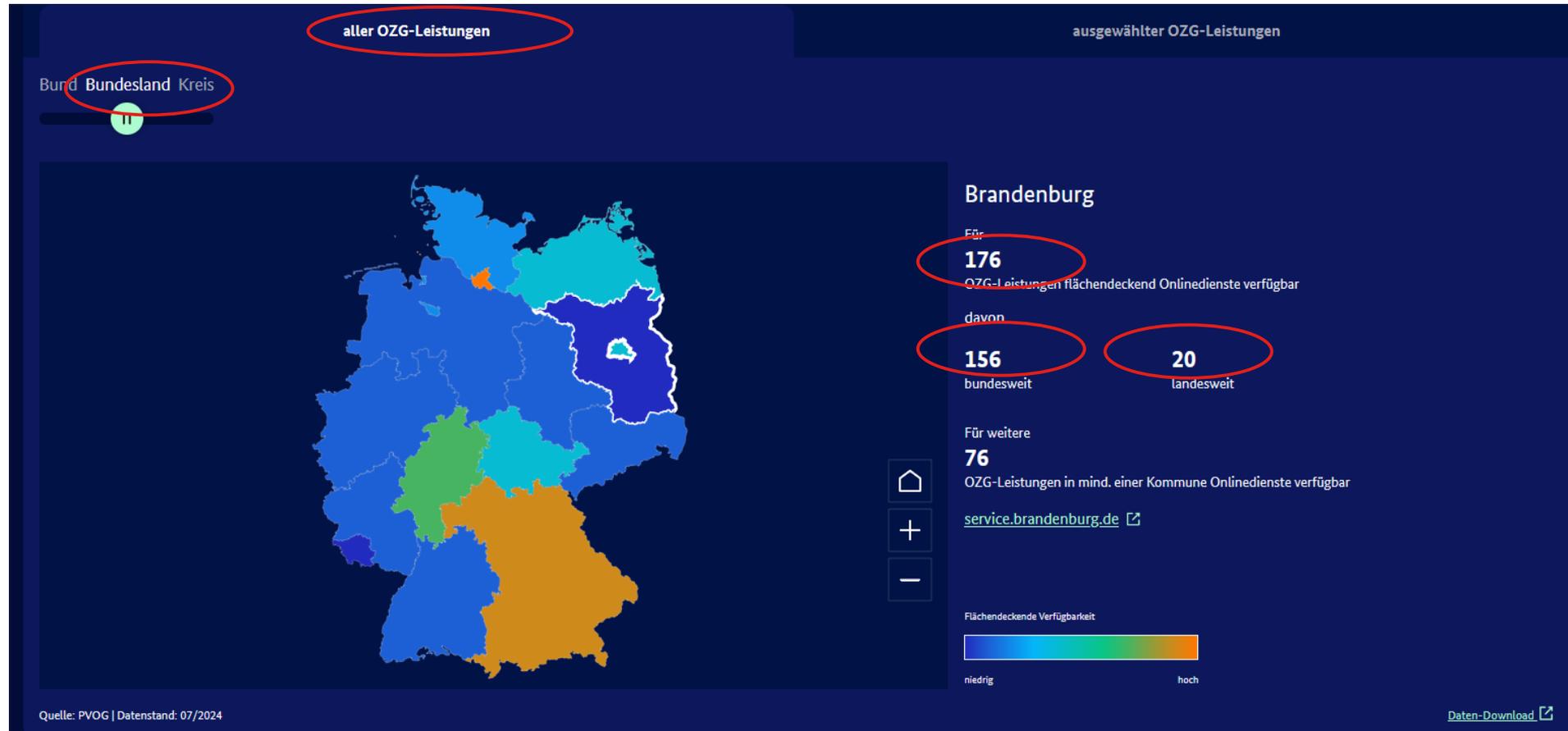
- Es bietet ein Ranking zwischen den Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten.
- Es zeigt die zahlenmäßige Verfügbarkeit von Onlinediensten bundesweit an.
- Es kann nach der Verfügbarkeit von Onlinediensten gesucht werden.
- Es bietet einen Datendownload an, aus dem ersichtlich ist, welche Kommune wie viele und welche Onlinedienste anbietet, inkl. Link zum Dienst.

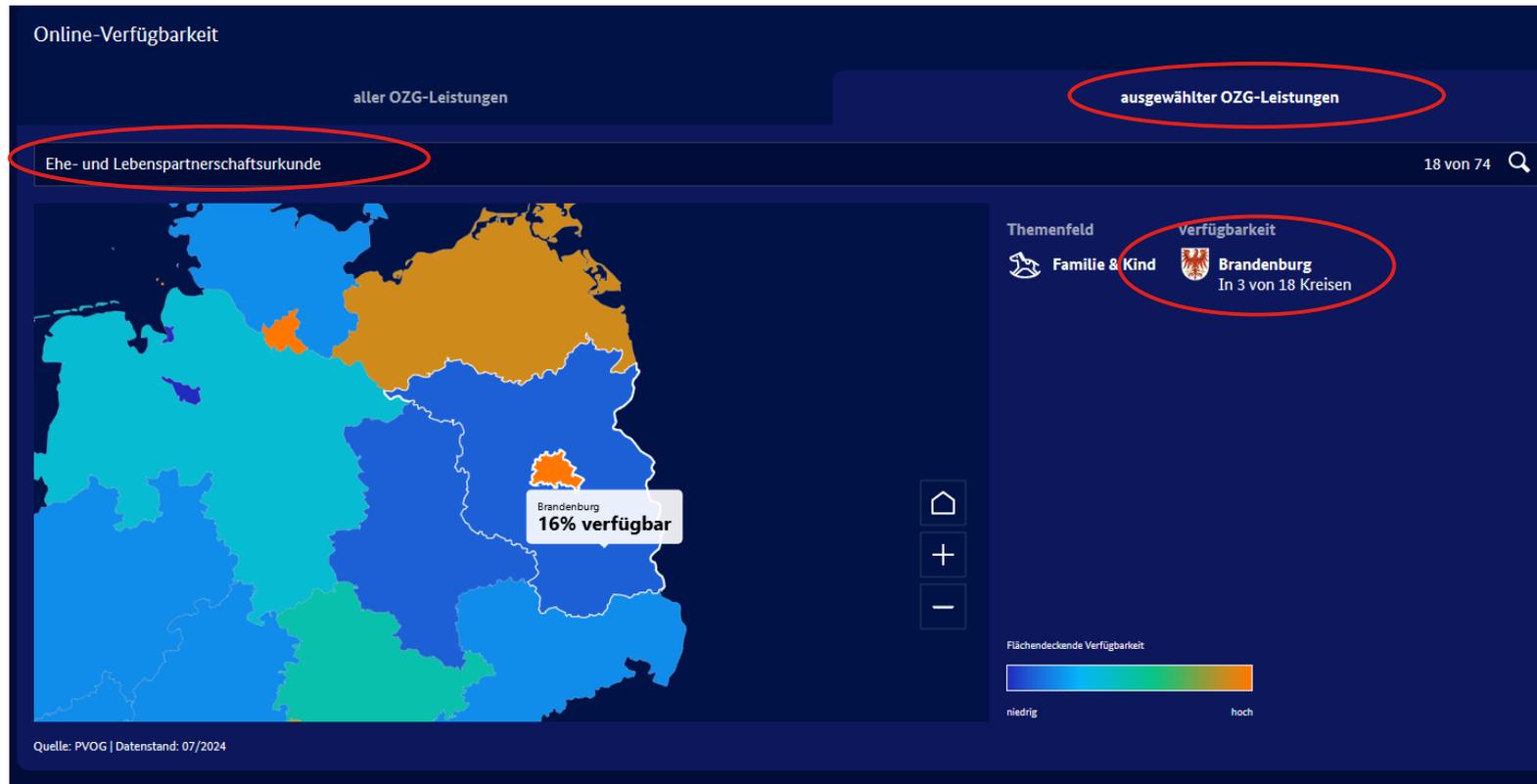
## Was kann das Dashboard Digitale Verwaltung? (2)

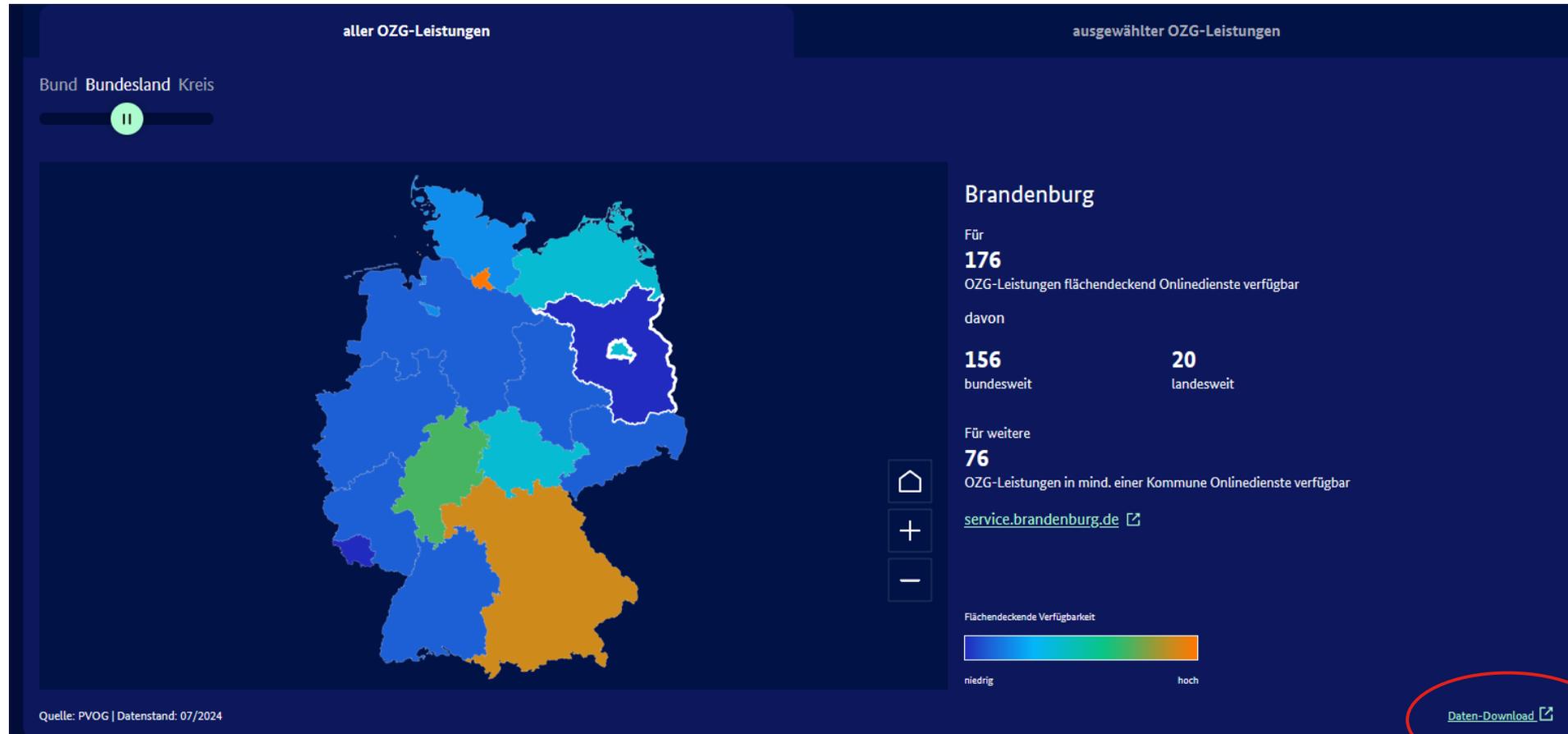
- Es wird genutzt und zitiert durch Politik, Presse, Wissenschaft usw.

## Woher kommen die Daten?

- Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist Betreiber dieser Plattform.
- Datengrundlage ist der Portalverbund (PVOG) gemäß § 1a Abs. OZG.
- Das bedeutet: Es wird nur das gezählt, was OZG-konform in den Portalverbund durch die Kommunen oder die Landesbehörde gebracht wurde. In Brandenburg wird dies über den Bürger- und Unternehmensservice (BUS-BB) bzw. über das Kommunalportal des ZV DIKOM sichergestellt.





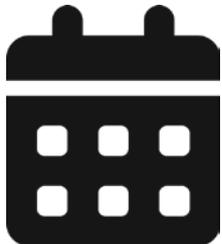




## 6. Fragen und Diskussion



## Termin 10. OZG-Sprechstunde



**12.11.2024**

Konkrete Uhrzeit wird noch bekanntgegeben

Weitere Infos unter:

<https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/service/ozg-sprechstunde/>

## KONTAKT - SO ERREICHEN SIE UNS

### Gesamtkoordination OZG Brandenburg



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes  
Brandenburg (MIK)

0331 866 2622

0331 866 2621



Henning-von-Tresckow-Str. 9-13  
14467 Potsdam



0331 866 2624

0331 866 2604



ozg@mik.brandenburg.de



ozg.brandenburg.de



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## Bild- und Grafiknachweise

- Icons (Folie 2-3, 39-41): © Font Awesome (<https://fontawesome.com/>)
- Bild (Folie 26): © Julia Dittrich